



Zahl: 1926-0/2012

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Freitag, dem 21.12.2012 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

Anwesende: Ing. Helmut **Malle**, 9135 Bad Eisenkappel 265
Harald **Kogelnik**; 9135 Bad Eisenkappel 145
Elisabeth **Lobnik**, 9135 Bad Eisenkappel 157
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64
Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc**, 9135 Bad Eisenkappel 59
Michael **Arbeitstein**, 9133 Rechberg 42
Peter **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel
Paul **Bevc**; 9135 Bad Lobnig 39
Hans Georg **Lopar**, 9135 Vellach 61
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5
Josef **Orasche**, 9135 Leppen 34
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57
Franz **Kummer**; 9133 Zauchen
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45
Adolf **Woschitz**, 9133 Zauchen 48
Roman **Wutte**, 9135 Vellach 92
Hildegard **Lopar**, 9135 Bad Eisenkappel 61
Dr. Stefan **Merkač**, 9135 Vellach 4

Entschuldigt abwesend: Christian **Varch**, 9135 Bad Eisenkappel
Martina **Hiessberger**, 9135 Vellach 59

Ersatzmitglied: Paul **Bevc**, Lobnig 39, 9135 Bad Eisenkappel
Hildegard **Lopar**, 9135 Bad Eisenkappel 61

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr

Tagesordnung/dnevni red:

1. Bestellung der Protokollprüfer
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. Voranschlag 2013 und mittelfristiger Finanzplan
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
3. Stellenplan 2013
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
4. Kontrollausschuss; Kassaprüfung v. 29.11.2012
Berichterstatter: GR Franz Kummer
5. Kundmachung Gebühren laut Indexanpassung
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
6. Stille Beteiligung der KTH bei der Obir Tropfsteinhöhle
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
7. Neuordnung Darlehen Tourismusverband – Haftungsübernahme
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
8. Neuordnung Darlehen Sport- und Freizeitanlagen GesmbH;
Änderung der Haftung
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
9. Antrag gemäß § 41 K-AGO „Haftungsrücklage OTH;
Zweckänderung für Ansiedlungsprämie und Wirtschaftsförderung
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung wären Herr Harald Kogelnik sowie Herr Dr. Stefan Merkač zu bestellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

2. Voranschlag 2013 und mittelfristiger Finanzplan

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 wurde im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten von der Amtsleitung und der Finanzverwaltung erstellt und am 07.12.2012 von den Gemeinderevisoren im Sitzungssaal der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach begutachtet.

Der Entwurf schließt mit folgenden Zahlen ab:

1. Ordentlicher Haushalt

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 4.946.500,00 |
| Summe der Ausgaben | € | <u>4.946.500,00</u> |
| Überschuss/Abgang | € | 0,00 |

2. Außerordentlicher Haushalt

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 1.495.500,00 |
| Summe der Ausgaben | € | <u>1.495.500,00</u> |
| Überschuss/Abgang | € | 0,00 |

Der heurige Entwurf konnte erfreulicherweise ohne Abgang abgeschlossen werden, zumal für das Budget 2013 heuer erstmals eine andere Vorgangsweise der Ermittlung der Bedarfszuweisungsmittel bzw. der Abgangsdeckung gewählt wurde.

In Kärnten wurde ein Gemeindefinanzausgleich eingeführt, welcher neben der Umlagenbelastung, die Abwanderungsquote, die Finanzkraft als auch die Fläche berücksichtigt.

Für unsere Gemeinde beträgt dieser € 305.108,-- und wurde als Einnahme in den Voranschlag aufgenommen.

Somit verbleibt der Gemeinde ein Abgang von € 130.000,--, welcher geringer ist, als die überdurchschnittlichen Strukturkosten, weshalb dieser mittels Bedarfszuweisung aus dem Rahmentopf bedient werden kann.

Zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushalt sind daher 2013 nicht notwendig.

Wie auch schon in den letzten Jahren wurden die freiwilligen Leistungen auf 4% der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes durch die Revision gedeckelt. Auch für sämtliche Investitionen und Anschaffungen wird jeweils nur 1 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes toleriert.

Die Anschaffung der Drehleiter für den Bezirk in der Höhe von € 7.700,-- sowie die Bedarfszuweisung für den geplanten Gewerbestand, welcher im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von den drei Gemeinden Gallizien, Sittersdorf und Eisenkappel-Vellach geplant ist, ist in unserem Budget mit einem Betrag von € 30.000,-- zu veranschlagen. Diese beiden Positionen wirken sich aber sowohl einnahme- als auch ausgabenseitig gleich aus und belasten somit nicht den ordentlichen Haushalt.

Bei der Straßenreinigung musste ein Angleich an den Durchschnitt der letzten drei Jahre vorgenommen werden.

Bei der Kommunalsteuer wurde eine Erhöhung im Ausmaß von € 5.000,-- eingebaut, da sich diese auch im Jahr 2012 durchaus positiv entwickelt hat.

Die Gebührenhaushalte können durchwegs ausgeglichen erstellt werden und belasten somit nicht den ordentlichen Haushalt.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes werden teilweise noch nicht abgeschlossene Vorhaben aus dem Jahre 2012 übertragen. Ebenfalls im außerordentlichen Haushalt enthalten sind alle Einnahmen- und Ausgaben des mittelfristigen Finanzplanes, welche das Jahr 2013 betreffen. Das Bildungszentrum bildet den Hauptbestandteil des außerordentlichen Haushaltes. Die restlichen Vorhaben bzw. neuen Vorhaben werden mittels 1. Nachtragsvoranschlags nach Vorlage des Rechnungsabschlusses ins Budget integriert.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

- den Voranschlag 2013 mit nachstehender Verordnung
- sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013-2016 beschließen.

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

1. Ordentlicher Haushalt

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 4.946.500,00 |
| Summe der Ausgaben | € | <u>4.946.500,00</u> |
| Überschuss - Abgang | € | 0,00 |

2. Außerordentlicher Haushalt

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 1.495.500,00 |
| Summe der Ausgaben | € | <u>1.495.500,00</u> |
| Überschuss – Abgang | € | 0,00 |

3. Gesamtsummen

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 6.442.000,00 |
| Summe der Ausgaben | € | <u>6.442.000,00</u> |
| Überschuss - Abgang | € | 0,00 |

§ 2

Deckungsfähigkeit

- (1) Die Deckungsfähigkeit wird gem. § 10 GHO festgesetzt. Einsparungen einer Voranschlagsstelle dürfen zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses einer anderen Voranschlagsstelle nur innerhalb der Posten lt. Abs. 2 herangezogen werden (echte Deckungsfähigkeit).
Ordentliche Ausgaben innerhalb der Ansätze lt. Abs. 3 dürfen bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden (unechte Deckungsfähigkeit).
- (2) Nachstehend angeführte Posten unterliegen der echten Deckungsfähigkeit lt. § 10 Abs. GHO und sind gegenseitig deckungsfähig:

Posten 0200,0420,0430,4000
Posten 4000-4010
Posten 4530-4559
Posten 4560,4570,4590
Posten 5000-5999
Posten 4510,6000,6030
Posten 6100,6110,6140,6160,6190,7201,7280,7290,7571
Posten 6400-6429
Posten 7000-7019
Posten 8000-8080
Posten 8100-8130
Posten 8240-8259

(3) Als unecht deckungsfähig lt. § 10 Abs. (3) GHO werden nachstehend angeführte Haushaltsansätze bestimmt:

Ansatz 7700-7710

Ansatz 7101,8500,8510,8520,8170,8200,8280,8530,8531,8532,8533,8534,
8535,8536,8537,8538

§ 3

Kassenkredit

Zur Verstärkung des Kassenbestandes dürfen Kassenkredite mit einem Maximalbetrag von € 600.000,- aufgenommen werden.

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

3. Stellenplan 2013

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG) ist am 1. Jänner 2012 in Kraft getreten. Damit wurde auch eine Änderung der bisherigen Vorgaben für die Stellenpläne notwendig. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeservicezentrum wurde ein neues Formular entworfen, welches für die Beschlussfassung im Gemeinderat heranzuziehen ist.

Gemeinsam mit dem Gemeindeservicezentrum sind die Stellenplanzuordnungen nach dem K-GMG auf den aktuellen Stand gebracht und dem Altsystem gegenübergestellt worden. Mit Ausnahme der AMS-geförderten Saisondienststellen, wurde in unserer Gemeinde noch niemand nach dem neuen K-GMG aufgenommen. Auch wurden die Optionsberechnungen noch nicht durchgeführt, so dass derzeit noch alle Bediensteten nach dem alten System eingestuft sind.

Trotzdem wurde der Stellenplan bereits nach den neuen Bestimmungen erstellt, so dass künftig ein Vergleich möglich und nachvollziehbar ist. Der Entwurf des neuen Stellenplanes enthält keinerlei Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und wurde sowohl an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, als auch an das Gemeindeservicezentrum zur Genehmigung vorgelegt. Am 19.12.2012 wurde dieser

vom Gemeindeservicezentrum genehmigt und am 21.12.2012 mit Schreiben vom 17.12.2012 vom Amt der Kärntner Landesregierung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Stellenplan mit nachstehender Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach betreffend den Stellenplan für das Jahr 2013. Der Stellenplan 2013 wird gemäß den Bestimmungen des § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992 (K-GBG) in der derzeit geltenden Fassung sowie des Gemeindemitarbeiterinnengesetzes (K_GMG) wie folgt festgestellt:

| Stellenplan der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach für das Jahr 2013 | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------|------------------------|------|------------|------|-----------------|----|------------------------|----|-------|--------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------------|
| | | Stellenplan nach K-GBG | | | | | | Stellenplan nach K-GMG | | | | | | |
| | | PLAN | | Beamte | | tagsbedien:merk | | Plan | | | Aktive Bedienstete K-GMG | | | |
| Name | BA | VWD-Gruppe | DKL. | VWD-Gruppe | DKL. | Entl.-Gr. | | Modell-stelle | SW | G-Kl. | G-Stufe | Datum nächst. Vorr. | Höhe Ausgl.-Zulage (Monat) | PNr. FK (Leistungs-Bewertung) |
| Zentralamt | | | | | | | | | | | | | | |
| Ferdinand Bevc | 100% | B | VII | B | VII | | | F-ID4 | 60 | | | | | |
| Michaela Kurnig | 100% | B | VI | B | V | | KW | AK-SSB4 | 42 | | | | | |
| Franz Schmacher | 100% | C | V | C | V | | KW | AK-SSB1 | 33 | | | | | |
| Martina Voler | 100% | C | V | C | V | | | KU-KBER2B | 42 | | | | | |
| Sabine Sporn | 100% | d | IV | | | d III | | AK-RSB2A | 27 | | | | | |
| Eva Kuchar | 100% | C | V | C | III | | | KU-KB2A | 33 | | | | | |
| Emilie Paulitsch | 75% | p5 | III | | | p5 | | TH-RP2 | 18 | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|--------|----|-----|---|---|----|---------------------|---------|----|--|--|--|--|--|
| Standesamt | | | | | | | | | | | | | | |
| Helga Drescher | 100% | C | V | C | V | | KW | AK-SSB3 | 39 | | | | | |
| Wirtschaftshof | | | | | | | | | | | | | | |
| Josef Pasterk | 100% | B | VI | C | V | | KW | AK-SSB4 | 42 | | | | | |
| Valentin Smrtnik | 100% | p3 | III | | | p3 | | TH-HFK2 | 30 | | | | | |
| Friedrich Osojnik | 50% | p2 | III | | | p2 | Alters- teilzeit | TH-AT1 | 33 | | | | | |
| Günther Oraze | 100% | p4 | III | | | p4 | | TH-HFK2 | 30 | | | | | |
| Kläranlage | | | | | | | | | | | | | | |
| Anton Durnik | 100% | p2 | III | | | p2 | | TH-AT1 | 33 | | | | | |
| Kindergarten | | | | | | | | | | | | | | |
| Josefine Petschnig | 100% | k | | | | k | | EP-PL2 | 45 | | | | | |
| Monika Slanovc | 100% | k | | | | k | | EP-PFK2 | 39 | | | | | |
| Verena Podrečnik | 100% | k | | | | k | | EP-PFK2 | 39 | | | | | |
| Christine Malle | 100% | p3 | III | | | p3 | | EP-PK2 | 27 | | | | | |
| Johanna Pototschnig | 75% | p3 | III | | | p5 | | EP-PK3 | 30 | | | | | |
| Jaqueline Zupanz | 56,25% | p3 | III | | | p3 | | TH-HFK2 | 30 | | | | | |
| Isolde Brumnik | 68,25% | p5 | III | | | p5 | | TH-RP2 | 18 | | | | | |
| Schülerhort | | | | | | | | | | | | | | |
| Renate Hassanein | 75% | k | | | | k | | EP-PL1 | 42 | | | | | |
| Dora Kerner | 50% | k | | | | k | | EP-PFK2 | 39 | | | | | |
| Volksschule | | | | | | | | | | | | | | |
| Josefine Storgl | 75% | p4 | III | | | p4 | | TH-RP3B | 21 | | | | | |
| Theresia Podbregar | 75% | p5 | III | | | p5 | | TH-RP2 | 18 | | | | | |
| Karoline Rozman | 37,50% | p5 | III | | | p5 | | TH-RP3B | 21 | | | | | |
| Saisonarbeiter | | | | | | | | | | | | | | |
| Saisonarb. 1 | | p5 | III | | | p5 | | | | | | | | |
| Saisonarb. 2 | | p5 | III | | | p5 | | | | | | | | |
| Saisonarb. 3 | | p5 | III | | | p5 | | | | | | | | |
| Saisonarb. 4 | | p5 | III | | | p5 | | | | | | | | |

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

4. Kontrollausschuss; Kassenprüfung vom 29.11.2012

Berichterstatter: GR Franz Kummer

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 29.11.2012 die Gemeindekasse auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum war vom 26.09.2012 bis 29.11.2012.

Neben der Gebarungsprüfung wurden diesmal auch die Abgabenrückstände der Gemeindebürger überprüft und die Eintreibungsmaßnahmen erläutert, wobei die erfolgten Maßnahmen zur Eintreibung der Außenstände vom Ausschuss als ausreichend angesehen werden.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

5. Kundmachung Gebühren laut Indexanpassung

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die Abfallbeseitigungsgebühren, die Abwasserbeseitigungsgebühren, die Wasserbezugsgebühren, die Hortbeiträge wurden in den Jahren 2006 bis 2009 sowie die Kindergartenbeiträge im Jahr 2011 neu geregelt und dem Verbraucherpreisindex unterworfen. Dabei wurde auch beschlossen, dass die jährlich neu zu berechnenden Gebühren nach den Gemeindevorschriften kundzumachen sind. Diese Kundmachung erfolgt im Wege über die Amtstafel sowie über die E-Governmentschnittstelle in der Gemeindeverwaltungshomepage und darf auch hiermit den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht werden.

Kundmachung

Gemäß § 1 Abs. 8 der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Bereitstellungsgebühren nach Abs. 4 der Verordnung betragen ab 01.01.2013 wie folgt:

a) im Abholbereich pro Behälter und Jahr:

| | | | |
|--------|-------|------|----------|
| 60 l | Sack | EURO | 41,08 |
| 120 l | Tonne | EURO | 82,16 |
| 240 l | Tonne | EURO | 164,36 |
| 1100 l | Tonne | EURO | 753,69 |
| 2500 l | Tonne | EURO | 1.711,64 |

b) im Sonderbereich pro Behälter und Jahr für:

| | | | |
|-------|-------|------|--------|
| 60 l | Sack | EURO | 41,08 |
| 120 l | Tonne | EURO | 82,16 |
| 240 l | Tonne | EURO | 164,36 |

Die Entsorgungsgebühren nach Abs. 5 der Verordnung betragen ab 01.01.2013 wie folgt:

c) im Abholbereich pro Entleerung:

| | | | | |
|----|--------|-------|------|-------|
| je | 60 l | Sack | EURO | 2,71 |
| je | 120 l | Tonne | EURO | 4,10 |
| je | 240 l | Tonne | EURO | 7,05 |
| je | 1100 l | Tonne | EURO | 32,04 |
| je | 2500 l | Tonne | EURO | 66,68 |

d) im Sonderbereich pro Entleerung für:

| | | | | |
|--|-------|-------|------|------|
| | 60 l | Sack | EURO | 1,34 |
| | 120 l | Tonne | EURO | 2,06 |

Die Abfallgebühr für die Entsorgung der biogenen Abfälle nach Abs. 6 beträgt ab 01.01.2013 wie folgt:

| | | | |
|----|-------------------------------|------|-------|
| je | 120 l Behälter und Entleerung | EURO | 6,40 |
| je | 240 l Behälter und Entleerung | EURO | 17,75 |

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. d der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Abwasserbeseitigungsgebühren nach § 3 Abs. a lit. 2 betragen ab 01.01.2013 € 3,70.

Die Gebühren für die Fäkalannahme nach § 3 Abs. b betragen ab 01.01.2013:

- Für eigenen Fäkalschlamm mit einer Trockensubstanz bis zu einem Prozent für eine Menge bis zu 10 m³ pro Jahr € 11,10 und ab dem 11 m³ € 4,28.
- Für einen Fäkalschlamm mit einer Trockensubstanz von mehr als einem Prozent € 17,05.
- Für einen biologischen Fäkalschlamm aus einer biologischen Kleinkläranlage € 12,82.

Die Gebühr für chemische Proben der Abwasseremissionswerte für Kleinkläranlagen nach § 3 Abs. c beträgt ab 01.01.2013 € 82,95.

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 07.07.2009, Zl.: 1422-0/2009, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Wasserbezugsgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt ab 01.01.2013 € 0,96 pro Kubikmeter (inkl. 10% MwSt.)

Die Gebühr für das periodische Wechseln und Eichen der Wasserzähler beträgt ab 01.01.2013 € 12,57.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 07.07.2009, Zl.: 1422-0/2009, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Wasserbereitstellungsgebühr beträgt nach § 3 Abs. 1 ab 01.01.2013 € 37,99 je Bewertungseinheit.

Kundmachung

Gemäß § 4 Abs. 4 der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2011, Zl.: 2276-0/2011, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Der Elternbeitrag für die Kindergruppe beträgt nach § 4 lit.a ab 01.01.2013

für Ganztagsbesucher
mit Mittagessen € 126,36

für Halbtagsbesucher
ohne Mittagessen € 92,16

Der Elternbeitrag beträgt nach § 4 lit.b für die altersübergreifende Kindergruppe (vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr) ab 01.01.2013

für Ganztagsbesucher
mit Mittagessen € 190,04

für Halbtagsbesucher
ohne Mittagessen € 143,96

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 7 der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2007, Zl.: 3176-0/07, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Der Monatsbeitrag für den Hort beträgt nach § 3. Abs. 5 ab 01.01.2013 € 46,13 und zwar zehnmal pro Schuljahr.

Folgender Zusatzantrag wurde von den BZÖ Gemeinderäten Woschitz und Wutte eingebracht:

Zusatzantrag gemäß §41 K-AGO
Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**
Vizebürgermeister Adolf Woschitz und GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12. 2012

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Zusatzantrag zu **Tagesordnungspunkt 5** wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, dass die im Zuge der Indexanpassung anfallenden Erhöhungen der Kindergartengebühren und Kinderhortgebühren nicht an die Bevölkerung weiter gegeben werden.

Wir vom BZÖ sind gegen jede weitere Belastung der Bürger, vor allem in der Kinderbetreuung einer von Abwanderung stark betroffene Marktgemeinde wie Eisenkappel-Vellach als Standort und Lebensmittelpunkt für Familien oder alleinerziehende Eltern erheblich verschlechtert.

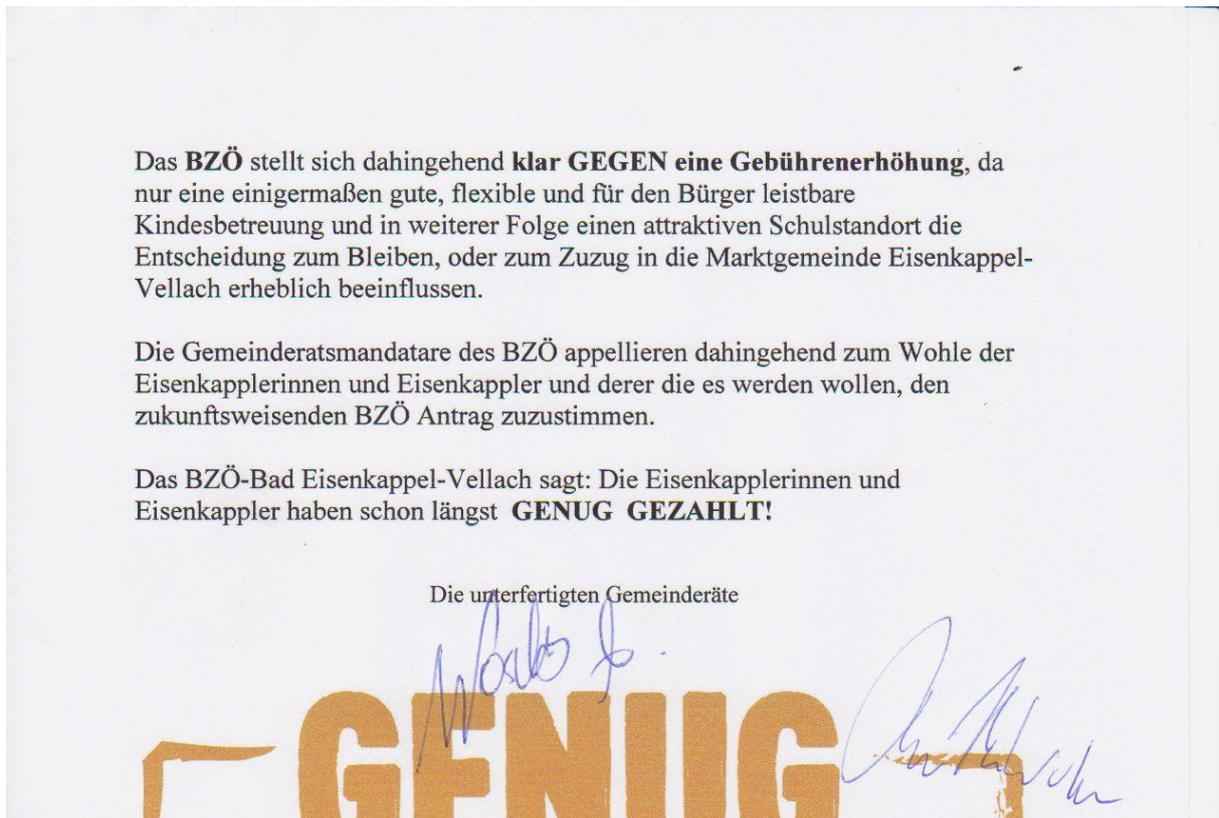
Wir vom BZÖ tragen daher Sorge, dass das Leben für viele Bürger und vor allem für Pendler dahingehend teurer wird, so das weitere Gemeindebürger in Ballungszentren oder in die Nähe ihrer Arbeitsstätten ziehen könnten.

Das **BZÖ** stellt sich dahingehend **klar GEGEN eine Gebührenerhöhung**, da nur eine einigermaßen gute, flexible und für den Bürger leistbare Kindesbetreuung und in weiterer Folge einen attraktiven Schulstandort die Entscheidung zum Bleiben, oder zum Zuzug in die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach erheblich beeinflussen.

Die Gemeinderatsmandatäre des BZÖ appellieren dahingehend zum Wohle der Eisenkappelerinnen und Eisenkappeler und derer die es werden wollen, den zukunftsweisenden BZÖ Antrag zuzustimmen.

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach sagt: Die Eisenkappelerinnen und Eisenkappeler haben schon längst **GENUG GEZAHLT!**

Die unterfertigten Gemeinderäte



Dieser Antrag wurde vom Bürgermeister verlesen. Vom Bürgermeister wird mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine Kundmachung bzw. Kenntnisnahme für den Gemeinderat handelt und eine Veränderung der Gebühren nur durch eine neue Verordnung möglich ist. Dafür ist ein selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO einzubringen. Dieser Zusatzantrag wird daher abgewiesen.

Einstimmig wird der Antrag des Gemeindevorstandes zur Kenntnis genommen.

6. Stille Beteiligung der KTH bei der Obir Tropfsteinhöhle

Berichterstatter:: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.3.2012 wurde vom Bürgermeister berichtet, dass sich die Kärntner Tourismusholding bei den Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH beteiligen will. Nach dem damaligen Stand wäre die Gemeinde verpflichtet, insgesamt € 200.000,00 zu investieren bzw. für evtl. Fälle bereit zu halten. Von der Gemeindeabteilung wurden dafür aber nur € 80.000,00 gewährt. Außerdem hat die KTH eine Übernahmemöglichkeit im Vertrag integriert, in welchem das Land die Obirhöhle übernehmen könnte und die Gemeinde die ausstehende stille Beteiligung zur Gänze retournieren müsste. Die Bedingungen für eine Übernahme waren für die Gemeinde absolut nicht akzeptabel. Der Gemeindevorstand hat damals beschlossen, dass die Gemeinde diese Punkte nachverhandeln müsste und die Gemeindeabteilung

eingebunden werden soll.

Am 19. April fand die erste Verhandlung in der Gemeindeabteilung statt. Bei dieser konnten diverse Unstimmigkeiten bzw. Sichtweisen aufgeklärt werden.

Am 14. Mai wurde an die Gemeindeabteilung ein Schreiben gerichtet, in welchem die Standpunkte der Gemeinde dargelegt wurden. Gleichzeitig wurde das Land gebeten, der Gemeinde den Inhalt des Regierungsbeschlusses zu übermitteln, da dieser der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war. Dieses Schreiben führte dazu, dass die Gemeindeabteilung die Gemeinde beauftragte, die im Beteiligungsvertrag angeführten € 200.000,00 als vordringlich in den mittelfristigen Finanzplan einzubauen. Dies hätte zur Folge, dass die Finanzierung des Bildungszentrums nicht mehr möglich wäre.

Gleichzeitig wurde auch im Büro vom Landesfinanzreferent Harald Dobernig interveniert. Dies führte dazu, dass im August ein gemeinsamer Gesprächstermin zwischen der KTH, der Gemeindeabteilung und der Gemeinde festgesetzt wurde. Von Seiten der Gemeinde wurde eine Landesbeteiligung grundsätzlich positiv bewertet. Die im ursprünglichen Vertrag angeführten Punkte waren für die Gemeinde jedoch nicht annehmbar. Da weder die Gemeindeabteilung noch die KTH Bewegung zeigte, endete das Gespräch von Seiten der Gemeinde mit der Nichtannahme der Beteiligung.

Am 7.9.2012 wurde das nächste Gespräch anberaumt. Seitens der Gemeinde wurde hervorgehoben, dass die Notwendigkeit einer Kompetenzbündelung nach wie vor bestehe bzw. es das Bestreben der OTH sei, die Auslastung zu steigern und zusätzliche Besucher anzuziehen.

In diesem Zusammenhang wurden nachstehende Punkte festgehalten bzw. in den Vertragsentwürfen einer Abänderung unterzogen:

1. Haftungsteilung

Es wurde vereinbart, dass für den Fall der Übernahme der OTH durch die KTH eine Teilung der Haftungen im Verhältnis von 50:50 erfolgt. Die Höhe richtet sich nach den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten.

2. Höhe des Gesellschafterzuschusses

Aufgrund des sich geänderten Investitionsbedarfes iHv nunmehr (und bereits im Jahr 2012 für den „Fremdsprachenerwerb“ getätigte) € 80.000,-, wurde vom ursprünglichen Betrag iHv € 150.000,- als „Gesellschafterzuschuss“ durch die Gemeinde abgesehen.

Der vereinbarte Gesellschafterzuschuss seitens der Gemeinde Eisenkappel beläuft sich nunmehr auf die „Liquiditätsreserve“ iHv € 45.000,-, welcher durch einen jährlichen Betrag iHv € 15.000,- in den Jahren 2012, 2013 und 2014 aufgebracht wird. Diese Summe versteht sich ausschließlich als Investitionsrücklage und darf nicht in die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs fließen.

3. Höhe der Zinsen

Die Abschichtung der stillen Beteiligung erfolgt mit einer Verzinsung iHv 2,5 % p.a. (statt bisher 3,0 %)

4. Bearbeitungspauschale

Die Bearbeitungspauschale beläuft sich auf 1 % (von ursprünglich 1,5 %).

5. Kompetenzbündelung

Der Punkt 7 „Kompetenzbündelung“ laut Beteiligungsvertragsentwurf der KTH bedarf der Konkretisierung der Voraussetzungen für eine Übernahme der OTH durch die KTH. Es wurde in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, dass zwar eine Beteiligung an einer zusätzlichen Marketingplattform Südkärntner Ausflugsziele als Ziel erhalten bleibt, das „Anbot auf Übernahme“ (nach Punkt 1.2 des Vertragsentwurfes) der Gesellschaftsanteile der Gemeinde an der OTH GmbH durch die KTH jedoch ausschließlich an die Nichterreichung (genau zu definierender) wirtschaftlicher Ziele über einen 3- bis 5-jährigen Horizont gekoppelt wird.

Des Weiteren ist im Sinne der OTH zu konkretisieren, woraus die unter Punkt 7.1. genannten Leistungen der KTH im Allgemeinen und hinsichtlich der „*Kompetenz- und/oder Ressourcenbündelung*“ im Speziellen bestehen, zumal seitens der OTH das vorrangige Interesse an der Nutzung von Synergieeffekten hinsichtlich des gemeinsamen Marktauftrittes im Unterkärntner Raum besteht.

6. Testatspflicht – Rechtsposition der stillen Gesellschafterin

Die KTH sieht von der Testatspflicht der Jahresabschlüsse ab. Das Recht auf Verlangen (freiwillig testierter) Jahresabschlüsse bleibt davon jedoch unberührt.

7. Weiteres Vorgehen:

- „Interne“ Abstimmung in der KTH und Aufsichtsratssitzung (geplant für den 24. Sept. 2012)
- Information an den Landes-Finanzreferenten LR Mag. Dobernig
- Mitteilung an die Abteilung 3 bzw. die OTH und Neuvorlage eines Vertragsentwurfes über die Beteiligung

In der 45. Aufsichtsratssitzung am 24.9.2012 wurden sämtliche Punkte, die im September besprochen wurden auch beschlossen. Jedoch hat der Aufsichtsrat den Beschluss nicht freigegeben, so dass dies nur als Vorinformation galt.

Um die Abwicklung finalisieren und beschlussmäßig abwickeln zu können wurde für den 24.11.2012 erneut ein Termin angesetzt. Auf Grundlage der Vorgespräche soll ein

Entwurf eines Notariatsaktes erstellt werden. Dieser sollte in der Aufsichtsratssitzung der KTH am 26.11. und danach im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach zur Beschlussfassung gelangen.

Es wird von allen Beteiligten festgehalten, dass damit allen Vertragsänderungen laut der Besprechung vom 7.09.2012 entsprochen wurde. Aufgrund dieser Änderungen im Vergleich zum erstmaligen Beschluss der Beteiligungsabsicht bedarf es eines neuerlichen Beschlusses des Aufsichtsrates der KTH. Zum Punkt einer potentiellen Kooperation der Südkärntner touristischen Infrastrukturen wurde die Geschäftsführung der KTH vom Aufsichtsrat beauftragt, eine dementsprechende Konzeption auszuarbeiten.

Seitens der Gemeindevertreter wurde vorgebracht, dass in den Vertragsentwurf noch nachstehende Punkte aufgenommen bzw. einer separaten Regelung zugeführt werden:

- a) Einstiegstelle bzw. Ticketverkauf/-ausgabestelle müsse in Eisenkappel (Zentrum) verbleiben;
- b) Beteiligung der OTH am „Geopark“ EVTZ

Seitens der Anwesenden wird hervorgehoben, dass derzeit ein „politisch günstiges“ Fenster zur Begründung der KTH-Beteiligung bestehe.

Es bestand darüber Einvernehmen, dass dem Wunsch der Gemeinde hinsichtlich des Verbleibs der Ticketausgabe (Zwecks „Belebung“ des Ortskerns) nachgekommen und in einem entsprechenden Passus in Form eines sog. „Sideletters“ zum Beteiligungsvertrag geregelt wird.

Zu Punkt b) wird seitens der anwesenden VertreterInnen der Abt. 3 sowie der KTH festgehalten, dass eine entsprechende Beteiligung einerseits massive Auswirkungen auf die Organisation der OTH habe (zumal entsprechende Kosten bzw. Erlöse daraus in der Bilanz aufscheinen) und es sich dabei NICHT um das Kerngeschäft der OTH handelt. Es ist demnach danach zu trachten, einerseits Finanzflüsse über die OTH zu vermeiden als auch andererseits organisatorisch die OTH NICHT als Trägerorganisation für eine eventuell zu begründende Beteiligung zu wählen.

Punkt b) wird demnach abgelehnt; der Finanzierungsplan für 2013 wird seitens der OTH dementsprechend korrigiert.

Am 10.12. erhielt der Geschäftsführer der OTH folgendes Schreiben von der KTH per Mail:



An die
Obir- Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.
z.H. Herrn Geschäftsführer Christian Varch
3135 Eisenkappel Nr. 79

Per mail: varch@hoehlen.at

Klagenfurt am Wörthersee, 10.12.2012

Betreff: Beteiligungsansuchen i.H.v. € 550.000,--

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer Varch!

Unter höflicher Bezugnahme auf die div. Besprechungen mit den Vertretern der Gemeinde Markt Eisenkappel und Ihnen erlauben wir uns, nachstehendes mitzuteilen:

Das im Vorjahr gestellte Ansuchen für das Eingehen einer Echten Stillen Beteiligung in Höhe von € 550.000,-- der Kärnten Tourismus Holding GmbH, bei einem Gesamtmittelbedarf von € 750.000,--, wobei € 150.000,-- für notwendige Investitionen vorgesehen waren, kann aufgrund der geänderten Parameter nicht umgesetzt werden. Wesentlich waren die reduzierten Neuinvestitionen i.H.v. € 80.000,--, von ursprünglich € 150.000,--. Dies wurde bereits mit einer Förderung des Landes i.H.v. € 80.000,-- (im Jahr 2012) ausgeglichen; siehe Saldenliste zum 31.10.2012.

Die Kärnten Tourismus Holding GmbH ist bei etlichen Infrastruktureinrichtungen beteiligt, dies immer in Verbindung mit qualitätsverbessernden Maßnahmen bzw. Neuerrichtung welche sich positiv auf die regionale Wertschöpfung (Beschäftigung von Professionisten in der Region) auswirkt.

Durch die Abänderung würden die Mittel der Kärnten Tourismus Holding GmbH ausschließlich für Umschuldungszwecke verwendet werden. Dies entspricht nicht dem Leitbild der Kärnten Tourismus Holding GmbH.

KÄRNTEN TOURISMUS HOLDING GMBH
Bahnhofstrasse 6/3 | A-9020 Klagenfurt am Wörthersee | +43 463 54960-0 | Fax: +43 463 54960-55
office@ktn-tourismus-holding.at | www.ktn-tourismus-holding.at | Firmenbuchnr. LG Klagenfurt: FN 98961 g
UID-Nr. ATU 25 27 3904 | Bank: HYPO ALPE ADRIA Bank AG | Kontonr.: 00001650580 | BLZ: 52000
Ein Unternehmen der KÄRNTNER LANDESHOLDING GRUPPE (KLH-GRUPPE)



Die laufenden Verzögerungen, welche nicht in unserem Bereich lagen, bringen auch einen positiven Aspekt mit sich, so hat sich der 6-Monats Euribor vom September des Vorjahres von 1,748 % auf aktuell 0,330 % wesentlich verringert. Durch diese Zinssenkung ist es sicherlich möglich die bestehende Kreditlinie der OTH auf 5 oder 10 Jahre auf die ursprünglich angedachten Konditionen der Kärnten Tourismus Holding GmbH, bei den bestehenden Banken zu fixieren.

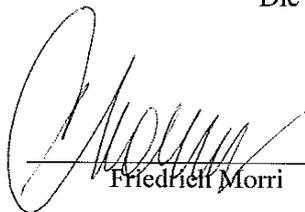
Seitens unserer Gremien gibt es noch keine klare Vorgabe für eine Infrastrukturbündelung in der Region Südkärnten und empfehlen die Auswirkungen des mit 1.1. 2013 in Kraft tretende neue Tourismusgesetz abzuwarten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

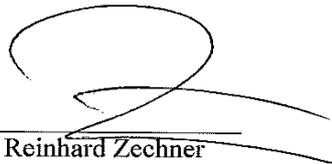
Kärnten Tourismus Holding GmbH

Die Geschäftsführung



Friedrich Morri

Geschäftsführer



Mag. Reinhard Zechner

Geschäftsführer

Ergeht nachrichtlich an:
Herrn BL Markus Ertl - markus.ertl@ktn.gv.at
Marktgemeinde Eisenkappel z.H. Herrn Bgm. Franz Josef Smrtnik - eisenkappel@ktn.gde.at
Herrn Mag. Reinhard Schinner - reinhard.schinner@ktn.gv.at

Auf Grund dieser neuen Tatsache, und aufgrund der Tatsache, dass die Beteiligung mit den derzeitigen Darlehensgebern ausverhandelt war, ist nun neuer Handlungsbedarf gegeben.

Die ursprünglich angedachte Beteiligungshöhe von € 550.000,00 ist nun über den Finanzmarkt aufzubringen. Der Geschäftsführer hat die Darlehen bereits ausgeschrieben. Mit der Aufnahme dieser Darlehen ist von der Gemeinde eine neue Haftung über den Gesamtbetrag von € 550.000,00 zu übernehmen, wobei die bestehenden Haftungen in der Höhe von € 472.000,00 und € 70.000,00 bei der Bank Austria aufzuheben sind bzw. durch die Rückzahlung dieser Darlehen wegfallen würden.

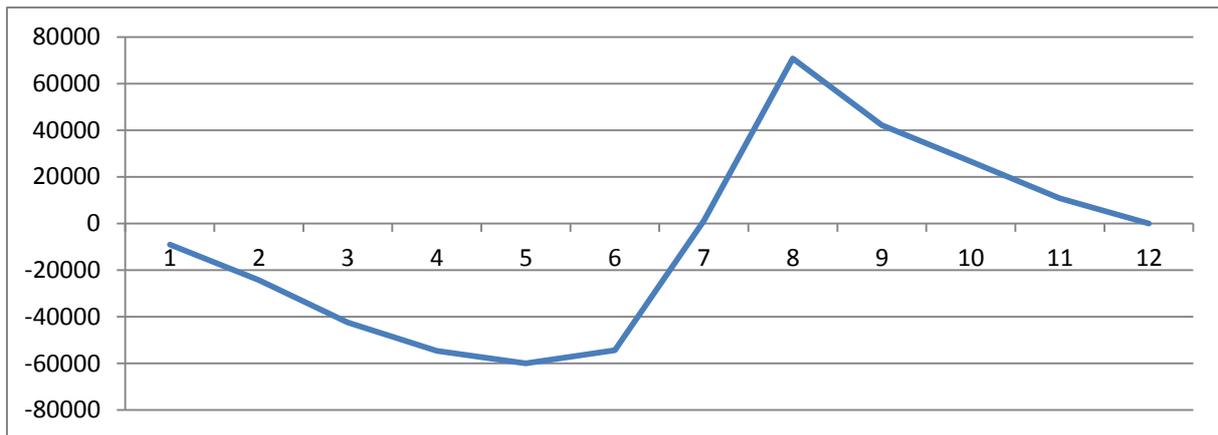
Bei der neuen Haftung wäre der Weg einer Ausfallhaftung, wie im Beteiligungsvertrag vorgesehen zu präferieren. Die Haftrücklage von jährlich € 47.000,00 soll weiterhin gebildet werden. Sollten die Obirhöhlen nicht in der Lage sein, die Darlehen zu bedienen, so wird die Haftrücklage dafür verwendet. In den Jahren 2012 bis 2015 sollen ebenfalls wie im Beteiligungsvertrag vorgesehen war, für die Investitionsrücklage ein jährlicher Betrag von € 15.000,00 von der Gemeinde an die OTH überwiesen werden. Dies lediglich nur, wenn die Haftrücklage in dieser Höhe verbleibt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die Gemeindeabteilung eine sofortige Überweisung der Haftungsrücklage 2012 beschlossen. Die Zustimmung wurde erteilt und die Überweisung ist bereits erfolgt.

Gleichzeitig wurde auch für die Haftrücklagen 2013 bis 2015 um Überbrückungskredit angesucht. Dies würde die Neugestaltung der Darlehen wesentlich erleichtern.

Da die jährliche Liquiditätsplanung einen Rahmen von Euro Minus 60.000,00 bis Euro Plus 70.000,00 benötigt, wird zu der Kredit- bzw. Beteiligungslösung auch ein Betriebsmittelkonto mit einem Überziehungsrahmen von € 60.000,00 notwendig sein, welcher aber am Ende der Saison wieder ausgeglichen wird. Die Darlehensrückzahlungen sind so zu steuern, dass die Annuitäten am Ende der Saison fällig sind, damit die Liquidität des Betriebes nicht gefährdet wird.

Graphisch wird der Liquiditätsplan wie folgt dargestellt:



Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) bei Verbleib der Haftrücklagen in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich einen Investitionsbetrag in der Höhe von maximal € 15.000,00 an die Obirhöhlen leisten und
- b) bei Gewährung eines Überbrückungskredites für die Haftungsrücklage diesen an die Obirhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH überweisen (nach Vorlage der entsprechenden Bilanzen sind diese evt. zu retournieren)
- c) die Haftung für das neue Darlehen in der Höhe von € 503.000,00 abzüglich der ev. geleistete Überbrückungskredite für die Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH lt. vorstehendem Bericht übernehmen.
- d) die jährlich verbleibenden Haftrücklagen für die Rückzahlung der Darlehen verwenden, wenn der Betrieb der Obirhöhlen dies aus Eigenem nicht bewältigen kann.

GR. Gabriel Hribar: Das war eine Frotzelei vom LR. Dobernig. Er hat per Medien eine stille Beteiligung angekündigt, die dann nichts anderes als ein Kredit war und letztendlich nicht einmal verwirklicht wurde.

GR. Roman Wutte: Ich stelle den Antrag, über die Punkte a bis d einzeln abzustimmen. Wir haben auch einen Zusatzantrag eingebracht, weil wir glauben, dass die Kürzungen bei der Werbung schädlich für den Betrieb waren. Werbung ist wichtig.

Vizebgm. Ing. Helmut Malle: Wir stehen grundsätzlich voll und ganz hinter dem Betrieb, hinter den Bediensteten und dem Geschäftsführer. Wenn der Bürgermeister heute in der Zeitung insofern zitiert wurde, dass er dem Geschäftsführer ein Vertrauensbruch attestiert, so muss ich dies auf das Schärfste zurückweisen. Ich fordere dich auf, eine Gegendarstellung vorzubereiten und in den Medien zu verbreiten. Du bist Chef des Betriebes und das ein Chef den eigenen Betrieb in den Dreck zieht, ist für mich nicht nachzuvollziehen. Auch die Vorgangsweise der KTH wird von uns kritisiert. Es war ein schäbiger Versuch den Betrieb an die Wand zu fahren.

GR. Gabriel Hribar: *Wir haben uns die Hände und Füße ausgerissen, um den Betrieb auf wirtschaftliche Basis zu stellen. Die Obirhöhlen werden auch überregional gebraucht und unsere Gemeinde kann nicht die einzige sein, die dies abfangen muss. In den nächsten Jahren wird hier noch viel unternommen werden müssen.*

GR. Hans Georg Lopar: *(Zum Bürgermeister) Du bist ja verantwortlich, dass die Planzahlen erreicht werden. Ich verwehre mich dagegen, nun den schwarzen Peter dem LR Dobernig zu zuschieben.*

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *Der Landesrat hat die Unterstützung medial vermarktet, dann war es nur ein Darlehen und nun der Rückzug. Ich stehe hinter der OTH und werde alles veranlassen um die Besucherzahlen zu erhöhen, da ein Betrieb unter 35.000 Besucher nicht möglich ist. Danke an die Mitarbeiter für die gute Arbeit. Den Zeitungsbericht werde ich nicht kommentieren. Heute werden wir alles neu regeln und für die nächsten Jahre die Wege aufbereiten.*

GV. Elisabeth Lobnik: *Der erste Beteiligungsversuch der KTH war für uns inakzeptabel. Da war eine Passage enthalten, mit welcher die KTH die OTH zum Preis von € 1,00 übernehmen könnte und die Schulden würden zur Gänze bei der Gemeinde bleiben. Daher von uns die Ablehnung. Bin auch nicht traurig, dass es keine Beteiligung geben wird, zumal die Zinsen derzeit sehr günstig sind. Das Unternehmen hat in letzter Zeit zu Lasten der Mitarbeiter sehr viel erreicht. Die Einsparungen beim Marketing waren aber nicht gut. Die Besucherzahlen müssen erreicht werden. Die Schlechtrederie über die Zeitungen wird aber nicht dazu beitragen. Bin froh über die heutige politische Grundstimmung, diese müsste jedoch auch gegenüber der Presse, den Besuchern und der Bevölkerung vermittelt werden. Eine positive Grundstimmung ist notwendig. Wenn es Kritik gibt Herr Bürgermeister, dann bitte direkt an die Zuständigen und nicht über die Medien.*

GR. Franz Kummer: *Wir stehen auch voll hinter dem Betrieb. Sie Sofortmaßnahmen von GF Varch haben gegriffen. Wir haben in letzter Sekunde noch die Kurve gekratzt.*

GR. Dr. Stefan Merkač: *Schließe mich GR. Kummer an. Wir müssen alles unternehmen um die Besucherzahlen zu erhöhen. Auch müssen wir alternative Finanzierungsformen – wie z.B. EU-Fördergelder – ansprechen.*

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *In den letzten Jahren haben wir auch Experten eingebunden. Dies hat auch nicht so gefruchtet. Wir müssen neue Rahmenbedingungen setzen und auch die Eisenkappler Betriebe einbinden. Mit allen Fraktionen, Betrieben und einem Mediator müssen wir neue Wege finden. Die Haftungen sind da, wir stehen dahinter und müssen die Schulden auch zurückzahlen. Nur die Besucherzahlen werden uns da heraus führen.*

Vizebgm. Helmut Malle: *Als Ergänzung zu deiner Wortmeldung. Es ist bekannt, dass es für die Betriebe in Bad Eisenkappel eine Wertschöpfung von € 170.000,00 gegeben*

hat. Und nun nochmal zum Zeitungsbericht. Ist das Zitat richtig und wirst du hier entgegenen.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *Es ist nicht richtig und ich werde auch nicht entgegenen.*

GR. Mag. Dr. Andreas Jerlich: *Der Journalist ist ja heute da, fragen wir ihn einfach.*

Danach wurde folgender Zusatzantrag der BZÖ Gemeinderäte verlesen:

Zusatzantrag gemäß §41 K-AGO

Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**

Vizebürgermeister Adolf Woschitz und GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12. 2012

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Zusatzantrag zu **Tagesordnungspunkt 06** wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, zur Einrichtung eines Expertenteams zur Effizienzsteigerung der Obir Tropfsteinhöhlen Ges m.b.H. Hierbei sollten auch externe Experten herangezogen werden, die ohne Tabu Möglichkeiten für die OTH erarbeiten sollen.

Erfolgreiche Unternehmen investieren im Durchschnitt ca. 1/3 ihres Kapitals in die Werbung, hierbei sollte die OTH mit dem Expertenteam neue Betätigungsfelder und Werbeoffensiven erarbeiten.

Auch die bessere Nutzung der neuen Medien und Werbung in den Nachbarländern sollten geprüft werden.

Saison, Zeit und Personalmanagement sollten genau durleuchtet und bei Bedarf umgestellt werden.

Ziel sei es das Unternehmen nach vorne zu bringen, Schulden abzubauen und positive Bilanzen zu erwirtschaften, *Sowie den weiteren Bestand der OTH zu sichern!*

Auch die Möglichkeit eines Verkaufs des Unternehmens soll durch das Expertenteam erarbeitet werden.

Die Expertenvorschläge sollen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Die unterfertigten Gemeinderäte.



GV. Elisabeth Lobnik: *Werbung ist nicht alles, auch wenn im Tourismus Werbung unbedingt notwendig ist. Fordere dich (zum Bürgermeister) auf, aktiv zu werden. Im Jahre 2008 wurden vom Bürgermeister Gemeindeaktionen organisiert. Du wolltest heuer auch eine solche Aktion in Slowenien starten. Vermisse dein Engagement.*

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *War bei 6 bis 7 Gemeinden in Slowenien und werde dies auch weiterhin machen. Die sprachlichen Barrieren sind aber noch zu groß.*

Vizebgm. Adolf Woschitz: *Die Antwort auf die Frage von GV Lobnik war mir zu wenig. Du bist ja immer so für Slowenisch. Und nun sagst du, die sprachlichen Barrieren sind zu groß?*

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *Nicht mit mir sondern mit den Mitarbeitern der Obirhöhlen.*

GV. Elisabeth Lobnik: *Die Obirhöhlen können dies anbieten.*

Der Bürgermeister befragt die Gemeinderäte, ob eine einzelne Abstimmung, wie die BZÖ Gemeinderäte beantragt haben, gewünscht ist. Nur zwei BZÖ Gemeinderäte wünschten diese, so dass der Gesamtantrag zu Abstimmung gelangte.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

Abstimmung Zusatzantrag:

Dieser Antrag erhielt nur zwei Stimmen. Trotzdem wurde dieser Antrag als selbstständiger Antrag tituliert und dem Tourismus Ausschuss zugewiesen.

7. Neuordnung Darlehen Tourismusverband – Haftungsübernahme

Berichterstatte:r: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Tourismusverein Bad Eisenkappel hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Investitionen getätigt. Insbesondere wurde die Möglichkeit über Interreg-Projekte und einer Förderung von 85 % von der EU optimal genutzt. Die Eigenleistungen wurden vom Verein vorfinanziert.

Somit würde der Verein mit 31.12.2012 mit einem Kontostand von ungefähr - € 70.000,00 abschließen. Im Herbst dieses Jahres hat der Regionalverband eine Nachforderung in der Höhe von ca. € 37.000,00 gestellt, die auf einen Vertrag von 2004 zurückgeht. Diese Nachforderung konnte auf € 30.000,00 reduziert werden. Somit wird der Verein dem nachfolgenden Verband nach dem neuen Tourismusgesetz neben den diversen Investitionsgütern wie Fahrräder, E-Fahrräder, Klettersteige usw. auch ein Obligo in der Höhe von € 100.000,00 übergeben.

Damit dieses Obligo in absehbarer Zeit abgestattet werden kann, wurde folgende Vorgangsweise mit dem Tourismusverein und dem neuen Tourismusverband vereinbart:

Der neue Tourismusverband wird künftig neben den Mitgliedsbeiträgen Einnahmen aus der Ortstaxe von etwa € 39.300,00 von der Gemeinde und Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe von etwa € 19.600,00 vom Land erhalten. Von diesen Einnahmen werden jährlich mindestens € 12.000,00 für die Rückzahlung der Darlehen verwendet.

Als Sicherstellung für die Bank treten der alte Verein und der neue Verband von der Ortstaxe einen Betrag von jährlich € 12.000,00 an die Gemeinde ab. Die Gemeinde verpflichtet sich, diesen Betrag für die Rückzahlung der Darlehen zu verwenden. Somit wäre eine gänzliche Rückzahlung in zehn Jahren möglich. Die Forderungsabtretung hat sowohl der alte Verein als auch der neue Verband beschlossen. Der Restbetrag in der Höhe von derzeit € 39.300,00 wird mit monatlichen gleichbleibenden Teilbeträgen an den Verband überwiesen. Daher ist von der Gemeinde nachstehende Erklärung zu beschließen:

Vom Tourismusausschuss wurde eine Änderung der Patronatserklärung im 3. Absatz insofern gefordert, dass anstelle von auf unbestimmte Zeit der Satz auf maximal 10 Jahre geändert wird.

Dazu wird festgestellt, dass eine vorzeitige Rückerstattung des Darlehens jederzeit möglich ist, wenn der Kredit zur Gänze getilgt wird (letzter Absatz) dann erlischt die Patronatserklärung automatisch.

Derzeit liegt vom Tourismusverband nur eine Abtretungserklärung in der Höhe von € 12.000.— auf, so dass eine kürzere Laufzeit nicht vorgegeben werden kann. Zudem wird das Darlehen nicht mit einem Fixzinssatz vergeben, so dass bei einem Steigen des Euribors durchaus eine längere Laufzeit entstehen könnte. Zu bedenken ist auch, dass der Gesetzgeber die Ortstaxe anders gestalten und dadurch die Abtretungserklärung ihre Wirkung verlieren könnte.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt daher im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) nachstehende Patronats- und Haftungserklärung und
- b) die Verwendung eines Anteil der Ortstaxe in der Höhe von jährlich mindestens € 12.000,00 direkt für die Rückzahlung des Darlehens (vorzeitige und höhere Rückzahlung jederzeit möglich) und
- c) die Überweisung des Restbetrags lt. Voranschlag mit gleichbleibenden monatlichen Ratenhöhen an den Verband beschließen.

P A T R O N A T S- und H A F T U N G S E R K L Ä R U N G

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vertreten durch den Bürgermeister Franz Josef Smrtnik, ist darüber unterrichtet, dass die Posojilnica Bank, 9135 Bad Eisenkappel/Železna Kapla 167, beabsichtigt, dem Tourismusverein Bad Eisenkappel 9135 Vellach 10, einen Betriebsmittelkredit in Höhe von € 100.000,-- einzuräumen. Die Bedingungen für die beabsichtigte Kreditgewährung sind vollinhaltlich bekannt.

Zur Besicherung des oben genannten Kredites wird nachstehende Patronat – und Haftungserklärung abgegeben:

Bei dem beantragten Kredit handelt es sich um einen Betriebsmittelkredit. Die Haftung wird auf unbestimmte Zeit übernommen.

Die Inanspruchnahme aus der vorliegenden Patronatserklärung setzt die Fälligkeit Ihrer Forderung gegenüber dem Tourismusverein Bad Eisenkappel voraus.

Der Tourismusverein Bad Eisenkappel erzielt seine Einnahmen überwiegend aus der Ortstaxe welche von der Marktgemeinde Eisenkappel- Vellach eingehoben werden und im Ausmaß von 50 % an den Tourismusverein weitergeleitet werden. Daraus erwachsen jährlich Einnahmen von rd. € 39.300,--. Davon wird eine jährliche Tilgung des Kredites von € 12.000,00 direkt von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach per 30.06. überwiesen.

Die mit diesem Schreiben von Seiten der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übernommene Verpflichtung bleibt so lange aufrecht, bis der Tourismusverein Bad Eisenkappel den in Anspruch genommenen Kredit vollständig getilgt hat.

Bad Eisenkappel, 21. Dezember 2012

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

8. Neuordnung Sport- und Freizeitanlagen GesmbH – Änderung der Haftung

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Eine nachhaltige Regelung der ausstehenden Darlehen bei der Sport- und Freizeitanlagen GesmbH ist nach den gesetzten Umstrukturierungen des Betriebes insbesondere durch die Verpachtung des Freibades und der Tennishalle möglich.

Im Voranschlag der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ist für die Abgangsdeckung ein jährlich fixer Betrag in der Höhe von € 55.000,00 vorgesehen. Nunmehr ist es möglich den gesamten Abgang der Sport- und Freizeitanlagen GesmbH auf € 35.000,00 zu reduzieren, so dass jährlich € 20.000,00 für die Darlehensrückzahlung verwendet werden können. Die Darlehensrückzahlungen sind jährlich am 30.6. fällig. In diesem Konzept der Sport- und Freizeitanlagen GesmbH ist auch die in zwei Jahren anstehende Abfertigung für eine Mitarbeiterin bereits enthalten.

Damit vom Betrieb optimale Zinsen ausgehandelt werden können, ist auch hier eine Patronats- und Haftungserklärung von der Gemeinde notwendig. Die Rückzahlung des Darlehens wird dann direkt von der Gemeinde erfolgen, so dass die Sport- und Freizeitanlagen GesmbH im Jahr von der Gemeinde nur mehr € 35.000,00 erhält. Auch diese Beträge wurden nach dem Finanzplan des Geschäftsführers fix auf die Monate aufgeteilt, weshalb der Betrag in Zukunft nach diesem Plan wie folgt zu überweisen sein wird:

| | |
|---------|------------|
| Jänner: | € 4.167,00 |
| Feber: | € 4.167,00 |
| März: | € 5.167,00 |
| April: | € 5.667,00 |
| Mai: | € 5.666,00 |
| Juni: | € 6.166,00 |
| Juli: | € 2.000,00 |
| August: | € 2.000,00 |

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) die monatlichen Überweisungen lt. obiger Aufstellung
- b) die Rückzahlung der Darlehen per 30.6. jeden Jahres bis zur gänzlichen Tilgung und
- c) nachstehende Patronats und Haftungserklärung beschließen

PATRONATS- und HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vertreten durch den Bürgermeister Franz Josef Smrtnik, ist darüber unterrichtet, dass die Posojilnica Bank, 9135 Bad Eisenkappel/Železna Kapla 67, beabsichtigt, der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GesmbH, 9135 Vellach 10, einen Betriebsmittelkredit in Höhe von € 230.000,-- einzuräumen. Die Bedingungen für die beabsichtigte Kreditgewährung sind vollinhaltlich bekannt.

Zur Besicherung des oben genannten Kredites wird nachstehende Patronatserklärung abgegeben:

Bei dem beantragten Kredit handelt es sich um einen Betriebsmittelkredit. Die Haftung wird bis zur vollständigen Tilgung des Kredites übernommen. Für die Tilgung sind Cash-Flow-Überschüsse aus der laufenden Betriebstätigkeit heranzuziehen, wobei von Seiten der Eigentümerin ab dem Wirtschaftsjahr 2013 Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet werden, welche zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen sollten.

Die Inanspruchnahme aus der vorliegenden Patronatserklärung setzt die Fälligkeit Ihrer Forderung gegenüber der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GesmbH voraus.

Solange Ihrerseits Forderungen aus der Geschäftsverbindung zur Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GesmbH bestehen, wird die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach die gegenwärtige maßgebliche Beteiligung in Höhe von 100 % weder abgeben noch verringern; weiters wird der Einfluss als Gesellschafterin dahingehend geltend gemacht, dass die Kreditwürdigkeit der Gesellschaft in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verpflichtet sich darüber hinaus, die Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH stets in einer Weise zu leiten und finanziell ausgestattet zu halten, dass diese sämtliche gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen Ihrem Institut gegenüber vollständig und ordnungsgemäß erfüllen kann und wird.

Die mit diesem Schreiben von Seiten der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übernommene Verpflichtung bleibt so lange aufrecht, bis die Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH den in Anspruch genommenen Kredit vollständig getilgt hat.

Bad Eisenkappel, 21. Dezember 2012

GV. Elisabeth Lobnik: Zusammenfassend zu den drei Punkten möchte ich nochmals Bezug auf den Zeitungsbericht nehmen. Inwieweit ist es zulässig, dass Gemeindeglieder über die eigene Gemeinde berichten, zumal dadurch die Objektivität nicht gegeben ist.

GR. Roman Wutte: Ich stelle den Antrag, dass sich der Journalist selbst dazu äußert.

Der Bürgermeister befragt die Gemeinderäte, ob die Frage an den Zuschauer Haderlap gestellt werden soll. Zehn Gemeinderäte stimmten dafür. Daher bittet der Bürgermeister Herrn Haderlap Stellung zu beziehen.

Herr Haderlap Valentin verweist darauf, dass er Zuseher ist und nicht bereit ist auf Fragen zu antworten.

Danach erfolgte die Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes.

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

9. Antrag gemäß § 41 K-AGO „Haftungsrücklage OTH – Zweckänderung für Ansiedlungsprämie und Wirtschaftsförderung“

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die EL-Gemeinderäte Willi Ošina, Herbert Kogoj und Gabriel Hribar haben in der Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2012 nachstehenden Antrag eingebracht:



8.11.2012

Die Gemeinderäte – občinski odborniki EL
Willi Ošina, Herbert Kogoj und Gabriel Hribar
stellen folgenden

ANTRAG nach § 41 K-AGO

Das von der Haftungsrücklage freierwerdende Geld in der Höhe von 47.000 € soll zweckgebunden für eine Ansiedlungsprämie und Wirtschaftsförderung verwendet werden.

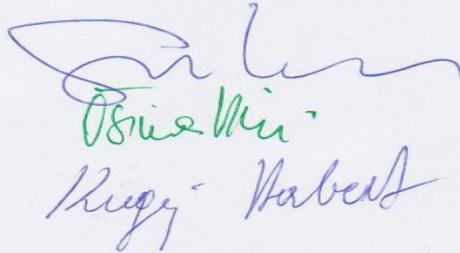
BEGRÜNDUNG:

Die Obir Tropfsteinhöhlen sind unser tagestouristischer Leitbetrieb mit überregionaler Bedeutung. Darum wird alles unternommen, um diesen Betrieb so positiv wie möglich zu führen. Trotzdem müssen jährlich Rücklagen in der Höhe von 47.000 € aus unseren Bedarfszuweisungsmitteln gebildet werden. Sollten die Obir Tropfsteinhöhlen ein negatives Jahresergebnis erwirtschaften, müsste diese Haftungsrücklage den Abgang decken. Diese Rücklage bleibt für 3 Jahre aktiv. Wenn es aber keine Abgänge gibt, kann dieses Geld für wichtige Projekte verwendet werden.

Spodaj podpisani občinski odborniki EL stavijo po § 41 K-SOR sledeči

PREDLOG:

EL Železna Kapla predlaga. Da se denar za kritje izgub obirških kapniških, ki se privarčuje, uporabi za podporo novih podjetij in za tiste, ki se naselijo v naši občini.



Obirška Kapla
Kugy Habes

Mittels ersten Nachtragsvoranschlages 2012 wurde die Sanierungsrücklage für die Obir-Tropfsteinhöhle in den Höhe von € 47.000,00 eingebaut und im Gemeinderat am 22.03.2012 mit einer Gegenstimme beschlossen.

Zumal die Bilanz für das Jahr 2012 aufgrund der fehlenden Abrechnung der Kärnten Card noch nicht errechenbar ist, kann diesbezüglich auch die Rücklage noch nicht aufgelöst bzw. zweckgeändert werden.

Erfahrungsgemäß ist mit einer Abrechnung der Kärnten Card im März des Folgejahres zu rechnen.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Zurückstellung des Antrages bis zur ersten Sitzung im Jahr 2013 beschließen.

Von den Gemeinderäten Woschitz und Wutte wurde folgender Abänderungsantrag eingebracht:

Abänderungsantrag gemäß §41 K-AGO

Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**

Vizebgm. Adolf Woschitz, GR. ~~Martina Hiessberger~~, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12.2012

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Antrag wie folgt:

Abänderungsantrag zum **Tagesordnungspunkt 9**. Antrag „Haftungsrücklage OTH; Zweckänderung für die Ansiedlungsprämie und Wirtschaftsförderung“ folgenden Abänderungsantrag ein:

Die durch die OTH nicht in Anspruch genommene Haftungsrücklage soll zweckgebunden für folgende Bereiche verwendet werden:

- 1.) Bedarf für den Tourismusverband Bad Eisenkappel & der Wirtschaft
- 2.) Wohnbauförderungsscheck
- 3.) Förderung von Kanal- und Wasseranschlussgebühren

Die Aufteilung der Mittel soll unter folgenden Vorgaben / Prioritäten erfolgen:

- 1.) Die freibleibenden Mitteln werden zu je 33,3 % auf die Bereiche aufgeteilt.
- 2.) Sollte in einem Bereich die Mittel nicht zur Gänze aufgebraucht werden, werden diese aliquot den beiden anderen Bereichen zugeteilt.

Die Vergabe aller Förderungen erfolgt nach der Erstellung und Genehmigung der Jahresbilanz der Obir-Tropfsteinhöhlen GesmbH.

Vorgangsweisen:

Bedarfsbereich 1 –Tourismusverband & Wirtschaft:

Der Tourismusverband, sowie Betriebe haben die Möglichkeit bis 01. Oktober des laufenden Jahres für notwendige Anschaffungen, oder Projekte (z.B. Qualitätsbettenförderung, Anschaffung von Parkbänken, Förderung bei Betriebsansiedlungen usw.) Förderanträge an die Gemeinde zu stellen. Der Gemeindevorstand entscheidet nicht über das Förderansuchen, sondern lediglich über die Höhe der Förderung. Die Förderungswürdigkeit und die Erstellung einer Reihung erfolgt durch den Tourismusverband

Bedarfsbereich 2 - Wohnbauförderungsscheck:

Jede Eisenkapplerin und jeder Eisenkappler mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde hat bis jeweils 1. Oktober des laufenden Jahres die Möglichkeit einen Förderantrag „Wohnbauscheck“ bei der Gemeinde einzubringen. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die gesetzten Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum und auch eine entsprechende Förderungswürdigkeit seitens des Landes zugesprochen wird (Wohnbauförderung, Althausanierung, Energieförderung, usw..)

Ablauf:

- a.) Der Förderungswerber stellt einen Antrag auf Förderung – Förderungsgenehmigung des Landes, Rechnungen über die gesetzten Maßnahmen und die Gesamtsumme des Aufwandes müssen enthalten sein

(Eine Anfertigung eines entsprechenden Formulars seitens des Amtes sollte erfolgen)

- b.) Gefördert werden nur Maßnahmen und Materialkäufe, welche durch bzw. bei gemeindeansässigen Betrieben durchgeführt werden, in weiterer Folge sollten in der Gemeinde keinerlei solche Betriebe ansässig sein, ist auf Betriebe im Bezirk zurückzugreifen.
- c.) Nach einer Überprüfung durch das Amt, erfolgt eine Aufnahme bzw. Ablehnung
- d.) Es erfolgt eine Reihung durch das Amt, wobei nach Gesamtsummen und Art der Baumaßnahmen bzw. energiesparenden Maßnahmen getrennt werden soll
- e.) Der Gemeindevorstand entscheidet über die Förderhöhe, wobei pro Förderungswerber maximal eine Förderung von 10 % der Gesamtsumme vergeben werden soll.
- f.) Bei Vorliegen mehrerer Förderansuchen wird die zur Verfügung stehende Fördersumme aufgeteilt.
- g.) Nach Zusage der Förderung erhält der Förderungswerber die Fördersumme ausgezahlt.

Bedarfsbereich 3 - Förderung von Kanal- und Wasseranschlussgebühren

Jede Eisenkapplerin und jeder Eisenkappler mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde hat bis jeweils 1. Oktober des laufenden Jahres die Möglichkeit einen Förderantrag „Förderung von Kanal- und Wasseranschlussgebühren“ bei der Gemeinde einzubringen.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Anschlüsse für Kanal und Wasser neu errichtet werden. Sanierungen und Verlegungen von bestehenden Anschlüssen sind darin nicht enthalten.

Ablauf:

- a.) Nach Vorlage der bezahlten Rechnung erfolgt die Prüfung und Aufnahme oder Ablehnung durch das Amt.
- b.) Bei Vorliegen mehrerer Förderansuchen werden die Mittel aufgeteilt.
- c.) Die Förderung soll den Kanalanschlussbeitrag von max. **2.398,20 €** und den Wasseranschlussbeitrag von max. **1.453,46 € je Haushalt** nicht übersteigen.
- d.) Die Vergaben der Förderung entscheidet der Gemeindevorstand.
- e.) Diese, wie oben angeführten Maßnahmen und auch Vergaberichtlinien sollen einerseits die heimische Wirtschaft fördern, zum anderen aber auch ein Anreiz für die Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner sein, in bestehende Objekte zu investieren, um damit die Attraktivität unserer Gemeinde als Wohngemeinde zu erhöhen.

Die Gemeinderäte des BZÖ stellen den Antrag an den Gemeinderat, diesen Abänderungsantrag wie oben beschrieben mit den Vergaberichtlinien zu beschließen.



Zunächst wurde über den Abänderungsantrag abgestimmt.

Dieser erhielt mit 11 Stimmen die Mehrheit.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung sind folgende Anträge bzw. Anfragen eingelangt:

An die
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
26.06.2012
z.H. Hr. Bgm. Franz Josef Smirtnik
Eisenkappel 260
9135 Bad Eisenkappel

Bad Eisenkappel

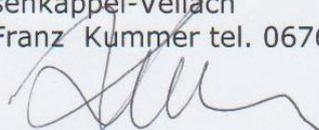
Betreff: Antrag gem. § 41 der AGO

Sanierung Gemeindehaus am Hauptplatz

Die Fraktion der ÖVP Eisenkappel Vellach stellt den Antrag, das dringend sanierungsbedürftige Gebäude instandzusetzen.

Begründung: Um weitere Betriebsschliessungen zu vermeiden, sollten alle Politischen Fraktionen eine Sanierung des Gebäudes (Dach und Fenster) so rasch als möglich zustimmen. Aus den Mieteinnahmen wie zum Beispiel Bücherstube Moritz wurden bis heute ca. € 30.000 eingenommen. Wofür wurde das Geld verwendet? Mieteinnahmen müssen als Reserve für Sanierungen am Haus gesondert deponiert werden. Da ab Frühjahr 2013 eine weitere Miete (Werkstatt im Hof) dazukommt und sich die Mieteinnahmen dadurch verdoppeln, sollte so rasch wie möglich gehandelt werden um weitere Schäden am Gebäude zu verhindern.

ÖVP Eisenkappel-Vellach
Weitere Informationen : Franz Kummer tel. 0676/82595523



Dieser Antrag wurde dem Finanz- und Bauausschuss zugewiesen.

Dringlichkeitsantrag gemäß §42 K-AGO
Antragsteller: BZÖ-Gemeinderatsfraktion
Vizebürgermeister Adolf Woschitz und GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12. 2012

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, nachdem die Vorgehensweise bei der Beherbergung von Asylwerbern in der Gemeinde Eisenkappel-Vellach ohne jegliche Vorinformation des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Bevölkerung geschah, soll der Bürgermeister aufgefordert werden, die Rückabwicklung der Beherbergung von Asylwerbern in unserer Gemeinde einzuleiten.

Nachdem der Bürgermeister diesen Schritt im Alleingang mit dem LH.Gerhard Dörfler(FPK) eingeleitet hat, so solle nun auch der Bürgermeister Franz J Smrtnik für dessen Rückabwicklung verpflichtet werden.

Bürgermeister Franz J Smrtnik widersprach sich mehrfach in seiner Darstellung, wie man auf den Standort in Bad Vellach aufmerksam wurde und tritt jegliche Verbindungen, das er sich dafür beworben habe, in dieser Sache ab.

LH.Gerhard Dörfler(**FPK**) hingegen bestätigte im Radio Kärnten Mittagsjournal am 30.11.2012 hingegen, das er froh sei das sich Bgm. Smrtnik hier selbst angeboten habe.

Somit stimmen sämtliche Aussagen die Bgm.Smrtnik am 28.11.2012 am Ende einer Infoveranstaltung in der Hauptschule geäußert hat nicht.

Lediglich der Umstand stimmt das der Bürgermeister weder den Gemeinderat noch die Bevölkerung vorinformiert hat und dies laut seinen Aussagen sogar vorsätzlich getan habe, um dieses Projekt nicht zu gefährden.

Aufgrund dieser überstürzten Aktionen musste eine junge Eisenkappeler Familie mit **3 kleinen Kindern** ihre liebgewonnene Wohnung in Bad Vellach räumen und ohne Wasserversorgung oder einer Küche in eine andere Wohnung ziehen, um Platz für die Asylanten zu schaffen.

Wo bleibt da die Nächstenliebe in der Weihnachtszeit Herr Bürgermeister?

Eisenkappel-Vellach war immer vorbildlich bei der Beherbergung von Asylwerbern wenn Krisen oder Kriege in Nachbarländern oder Regionen tobten. Dies ist aber nun nicht mehr der Fall, da es keine Kriege mehr z.B. in Ex-Jugoslawien gibt.

Weiters hat Österreich keine EU-Außengrenze mehr und ist laut den EU-Dublin 2 Verträgen auch gar nichtmehr verpflichtet derartige Zahlen von Asylwerbern zu beherbergen. Die EU-Außengrenzen sollten bereits dicht sein, somit müssten ja eigentlich die Asylanten vom Himmel fallen um in Österreich Asyl anzusuchen, denn über dem Landweg müsste schon jeder in einem sicheren EU-Drittland gewesen sein.

Viele Österreicher und Europäer sorgen bereits für Sicherheit in den Regionen wo die heutigen Asylwerber herkommen z.B. am Balkan die **KFOR**-Einheiten und in Afghanistan die **ISAF**-Einheiten, die vor Ort in der Region für Sicherheit und Stabilität sorgen.

Der Gemeinderat untersagte bereits 2009 dem Bgm.Franz Josef Smrtnik Alleingänge in der Asylfrage. Auch das Kurbad Bad Eisenkappel verfasste ein Schriftstück das bei einer Beherbergung von Asylwerbern in unserem Kur und Luftkurort sich der Betrieb auf längere Sicht hin zurückziehen wird und den Standort in Bad Eisenkappel schließen wird. Dieses Schriftstück ist nach Auskunft des Kurbades noch immer aktuell! Das eine Abwanderung des Kurbades ein Todesurteil für die Gemeinde bedeutet ist vermutlich jedem klar denkenden Menschen bewusst.

All diese nun aufgelisteten Fakten machen es nicht notwendig das Asylwerber in Bad Vellach untergebracht bleiben, außer der Profilierung und Selbstbewerbung des Bgm.Franz Josef Smrtnik.

Wir bitten den Gemeinderat diesem Antrag zuzustimmen.

Die unterfertigten Gemeinderäte



Woschitz
Roman Wutte

Zunächst wurde über die Dringlichkeit abgestimmt:

Für die Dringlichkeit stimmten nur zwei Gemeinderäte. Somit wurde die Dringlichkeit aberkannt und der Antrag dem Sozialausschuss zugewiesen.

Weiters wurde von den Gemeinderäten Woschitz und Wutte eine Anfrage eingereicht.

Anfrage gemäß §43 K-AGO

Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**

Vizebürgermeister Adolf Woschitz und GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12. 2012

Anfrage:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen die Anfrage an den Bürgermeister wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt die Anfrage, mit welchen Geldmitteln der Familie Kuchar aus Bad Vellach geholfen wurde, da sich Hinweise häufen, dass es sich um das gespendete Sitzungsgeld vom 08.11.2012 für die Katastrophenschäden handle.

Das BZÖ begrüßt selbstverständlich eine Unterstützung von Seiten der Gemeinde für die Jungfamilie Kucher, allerdings solle schon Klarheit darüber herrschen wofür man spendet.

Über eine Umwidmung von gespendeten Geldern solle der Gemeinderat bestimmen, nicht der Bürgermeister!

Weiters sollen auch die Spendengeldbezieher in Zukunft darüber informiert werden woher das Geld stammt, damit nicht der Eindruck entsteht dies sei Handgeld des Bürgermeisters.

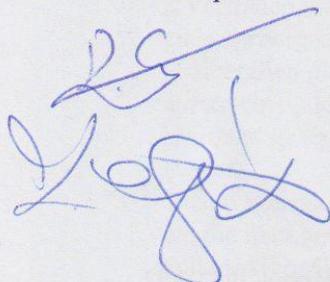
Die unterfertigten Gemeinderäte



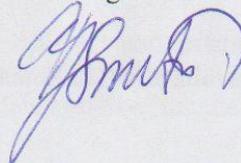
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Ende der Sitzung: 18.20

Die Protokollprüfer:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

